



An den Grossen Rat

18.5333.02

ED/ P185333

Basel, 21. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 20. November 2018

Schriftliche Anfrage Franziska Roth betreffend Stufenübertritte der Schülerinnen und Schüler vom SJ 17 /18 aufs SJ 18/19

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Franziska Roth dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ende Schuljahr 17/18 war die Aufregung gross, weil angeblich fast die Hälfte der SekundarabgängerInnen ins Gymnasium wechseln würden. Die Gymnasien überlegten, wie sie diese vielen Schülerinnen und Schüler auf die Klassen verteilen würden und die Wirtschaft und das Gewerbe machte sich Gedanken, mit welchen Schülerinnen und Schüler sie ihre Lehrstellen noch besetzen könnten. Bekannterweise löste diese Ankündigung auch einige Aktivitäten und Anpassungen im Notengebungs- und Einteilungsprozess, bis in die Primarschule hinab, aus.

Nun ist das Schuljahr 18/19 gestartet und ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler (in Prozent) sind nach der Primarschule in die folgenden Schulen eingetreten:
 - Sek A-Zug
 - Sek E-Zug
 - Sek P-Zug
 - Privatschule
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler (in Prozent) sind nach der Sekundarschule in die folgenden Schulen eingetreten:
 - Gymnasium
 - Weiterführende Schule (FMS, WMS, IMS)
 - Berufslehre EBA, EFZ (davon Berufslehre EFZ ohne Berufsmatur oder Berufslehre mit Berufsmatur)
 - Brückenangebot
 - Privatschule
3. Von wie vielen Schülerinnen und Schülern (in Prozent) ist nicht bekannt, welche Ausbildung oder welche Schule sie nach der Volksschule absolvieren?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen gegen Ende der Volksschule eine Abgangsbefragung, z.B. elektronische Befragung aller Schülerinnen und Schüler, durchzuführen (insbesondere auch um herauszufinden, was die SekundarschulabgängerInnen machen, die keine der unter Frage 2 aufgeführten Anschlusslösungen bevorzugen).

Franziska Roth»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Erziehungsdepartement führt seit dem Jahr 2000 am Ende der obligatorischen Schulzeit eine Abgangsbefragung durch, um die Anschlusslösungen der Schülerinnen und Schüler in Erfahrung zu bringen. Die Ergebnisse dieser Befragung sind jeweils im Zahlenspiegel Bildung publiziert (Kapitel 7.1 «Übertritte nach der obligatorischen Schulzeit»).

Die Befragung wird in den letzten Wochen vor den Sommerferien via die Klassenlehrpersonen durchgeführt. Dadurch wird eine Teilnehmerquote von fast 100% erreicht. Die Angaben der Schülerinnen und Schüler zum Übertritt nach der Sekundarschule in öffentliche Schulen der Sekundarstufe II wurden am diesjährigen Stichtag (7. September 2018) überprüft. Es wurde nachvollzogen, ob die Angaben von Ende Juni mit der Anmeldung in den jeweiligen Schulen der Sekundarstufe II übereinstimmen. Da ab der Sekundarstufe II auch ausserkantonale Schulen und private Angebote besucht werden, ist eine Überprüfung nicht vollumfänglich möglich.

2. Übertritte nach der Primarschule

Die Schülerinnen und Schüler sind nach der Primarschule wie folgt in die Sekundarstufe I und Privatschulen eingetreten:

- Sek A-Zug: 19.6%
- Sek E-Zug: 34.3%
- Sek P-Zug: 41.7%
- Privatschule: 0.5% (sechs in eine Privatschule, zwei in ein Schulheim)

3. Übertritte nach der Sekundarschule

Die 1'367 Schülerinnen und Schüler sind nach der Sekundarschule in die folgenden Schulen eingetreten:

- Gymnasium: 41.7%
- FMS: 9.2%
- Berufliche Grundbildung (Berufslehre, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule, private Anbieter z.B. Handelsschule KV): 17.4%
- Berufslehre EBA, EFZ, Handelsschule KV (privater Anbieter):
- Brückenangebot: 20.7%
- Privatschule/Zwischenjahr: 0.5%

Sieben Personen haben als Anschlusslösung «Zwischenjahr/Privatschule» angegeben. Wie viele davon effektiv in eine Privatschule übergetreten sind, entzieht sich der Kenntnis des Kantons.

Bei 4.8% der ehemaligen Sekundarschülerinnen und -schülern ist die Anschlusslösung nicht klar. Davon konnten 20% zum Zeitpunkt der Abgangsbefragung vor den Sommerferien keine Lösung vorweisen. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler machte aufgrund von Abwesenheit gar keine Angaben, in weiteren Fällen konnte die in der Befragung angegebene Anschlusslösung bei der Überprüfung durch das Erziehungsdepartement im September nicht nachvollzogen werden.

4. Abgangsbefragung

Wie eingangs erwähnt, führt das Erziehungsdepartement seit dem Jahr 2000 eine Abgangsbefragung am Ende der obligatorischen Schulzeit durch. Durch die Befragung der Schülerinnen und Schüler direkt im Unterricht wird ein Rücklauf von nahezu 100% erreicht. Der Regierungsrat will deshalb an diesem Vorgehen festgehalten.

Die neuesten Zahlen für das Schuljahr 2017/18 geben erstmals Aufschluss über die Übertritte nach dem Besuch der Sekundarstufe I.

Aufgrund der tiefen Zahl von Schülerinnen und Schülern, die nach der obligatorischen Schulzeit keine der in Frage zwei genannten Anschlusslösungen wählt, erachtet der Regierungsrat Aufwand und Ertrag, um deren Anschlusslösungen zu eruieren, als nicht verhältnismässig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin